

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

**Besetzung des Hörsaals der TU Berlin**

und **Antwort** vom 15. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 119

vom 30. November 2022

über „Besetzung des Hörsaals der TU Berlin“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Über welchen Zeitraum haben Aktivistinnen und Aktivisten der Gruppe „End Fossil: Occupy!“ den Hörsaal der Technischen Universität Berlin besetzt?

Zu 1.:

Der Hörsaal war vom 17. November 2022 bis zum 25. November 2022 besetzt.

2. Wie viele Personen waren an der Besetzung des Hörsaals der TU beteiligt?

Zu 2.:

Nach Auskunft der TU Berlin wurden weder die Eingänge zum Hörsaal kontrolliert, noch die Personalien der Personen, die an der Besetzung beteiligt waren, erhoben. Zu verschiedenen Zeitpunkten, in denen Vertreterinnen und Vertreter des Präsidiums im Gespräch mit den Besetzenden waren, seien unterschiedlich viele Personen (zwischen ca. 5 und ca. 100) anwesend gewesen.

3. Wann und auf welchem Weg hat die Leitung der Hochschule Kenntnis von der Besetzung des Hörsaals erhalten?

Zu 3.:

Nach Auskunft der TU Berlin wurde die Besetzung am Abend des 17. November im Anschluss an eine studentische Vollversammlung über Social Media Kanäle verkündet. Die Hochschule hat auf diesem Weg Kenntnis von der Besetzung erhalten.

4. Welche Forderungen wurden seitens der Klimaaktivistinnen und -aktivisten erhoben und wie ist die Hochschule mit diesen Forderungen umgegangen?

Zu 4.:

Nach Auskunft der TU Berlin ist die Hochschulleitung in den Dialog mit den Studierenden gegangen und hat sich mit deren Forderungen auseinandergesetzt. Die TU Berlin hält es für richtig und wichtig, sich für den Klimaschutz einzusetzen, hat einige der Punkte als Anregungen aufgenommen und weitere Punkte weiterentwickelt. Hierzu wurde seitens der TU folgende Punkte kommuniziert (hier zusammengefasst, ausführlich siehe: <https://www.tu.berlin/themen/klimaschutz/klimaaktion-im-hoersaal-h-104-und-vorgehender-universitaet-information-des-praesidiums>):

Thematik „End Fossil: Occupy!“	Entscheidung der Universitätsleitung
Anbringung von Bannern mit Informationen zum Thema Klimawandel	bis 30.06.2022 befristete Duldung zugesagt, soweit Hängung an geeignetem Ort und mit Hinweis auf Urheber
Ende der Namenspatenschaft „Volkswagen-Bibliothek“	Vertrag und mögliche Umbenennung wird geprüft
Transparenz zu möglichen Klimaschutz-Fortbildungen und Studienmöglichkeiten	bereits laufend (z.B. Klimaschutz-Zertifikat im Rahmen des Studiums für Studierende), weitere Ausweitung ohnehin geplant; Verbesserung der Kommunikation zugesagt
Klimaschutz-Fortbildungsangebote für Lehrende	bereits vorhanden, Teilnahme auf freiwilliger Basis - Präsidium verweist auf Wissenschaftsfreiheit
Raum für studentische Workshops zum Thema Klimaschutz (konkrete Raumvorschläge)	konkrete Raumvorschläge: abgelehnt, da diese als Seminarräume benötigt werden, auf vorhandene Räume für studentische Initiativen verwiesen
Benennung des Hörsaals als „Klimagerechtigkeits-saal“	abgelehnt; Namensgebung mit Bezug zum Klimawandel aber prinzipiell möglich, Präsidium wird auf breiterer Vorschlagsbasis für einen Namen entscheiden
Zentrale Aushänge und Informationsflyer zum Thema Klimaschutz, größere und aktuellere Rolle des Nachhaltigkeits-Themas im Webauftritt der TU	zugesagt, da ohnehin geplant
mehr Transparenz zu Drittmittelforschung	wird über Forschungsabteilung realisiert

Aktueller Nachhaltigkeitsbericht, Aktualisierung der Webseiten des Nachhaltigkeitsrates	ohnehin vorhanden bzw. in Arbeit, Bericht wird jährlich aktualisiert, Nachhaltigkeitsrats-Protokolle müssen aufgearbeitet werden.
-----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Welche Maßnahmen hat die Hochschulleitung in der Folge ergriffen und welche Kosten waren mit den Maßnahmen ggf. verbunden? Unter Angabe der Ziele, die den Maßnahmen zugrunde lagen.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 4. Die benannten Maßnahmen sind kostenneutral, mit Kosten ist nach Auskunft der TU Berlin lediglich für die Anfertigung von Informationstafeln zum Thema Klima vor dem Hörsaal H0104 zu rechnen.

6. Welche Einschränkungen haben sich aufgrund der Besetzung des Hörsaals der TU ergeben?

Zu 6.:

Keine (siehe auch Frage 7).

7. Mussten ursprünglich geplante Veranstaltungen aufgrund der Besetzung des Hörsaals abgesagt, verlegt oder verschoben werden? Wenn ja, bitte erläutern.

Zu 7.:

Nach Auskunft der TU Berlin wurden keine Veranstaltungen abgesagt. Veranstaltungen wurden in andere Hörsäle verlegt oder als Videokonferenzen abgehalten. Eine Veranstaltung fand vor Ort statt.

8. Ist es zutreffend, dass die Hochschulleitung einige der Forderungen der Aktivistinnen und Aktivisten erfüllt hat? Wenn ja, welche? Welche Gremien waren im Vorfeld in die Entscheidung eingebunden?

Zu 8.:

Die TU Berlin hält es nach eigener Auskunft für richtig und wichtig, sich für den Klimaschutz einzusetzen und hat einige der Punkte als Anregungen aufgenommen, siehe Antwort zu Frage 4. Die TU wurde hierbei durch das Präsidium vertreten.

9. Ist es zutreffend, dass die TU aufgrund des Protests eine Umbenennung der Hochschulbibliothek in Erwägung zieht? Bitte begründen.

Zu 9.:

Der Vertrag zur Namensführung der Volkswagen-Bibliothek wurde Ende der 90er Jahre auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es wurde universitätsintern im Laufe der vergangenen Jahre bereits mehrfach angeregt, über einen neutralen Namen nachzudenken, auch weil der damalige, einmalige Zuschuss zu den Baukosten für die Hochschulbibliothek von TU Berlin und UdK in Höhe von 10 Mio. DM lang zurückliegt. Die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Bibliothek werden vollständig von der öffentlichen Hand getragen und es werden dafür keine kontinuierlichen Zahlungen von Seiten der Volkswagen AG geleistet. Grundsätzlich wäre aus Sicht der TU Berlin ein neutraler Name für die Bibliothek wünschenswert, der die Identität von TU Berlin und UdK widerspiegelt. Das Präsidium der TU Berlin hat die Forderung, eine mögliche Namensänderung der zentralen Universitätsbibliothek zu prüfen, als Diskussionsimpuls aufgenommen. Die TU Berlin befindet sich dazu nach eigener Auskunft mit der Volkswagen AG in einem sehr konstruktiven Dialog.

10. Welche finanziellen und ggf. sonstigen Auswirkungen hätte eine Umbenennung der Hochschulbibliothek für die Technische Universität (sowohl aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen als auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten)?

Zu 10.:

Mit finanziellen Auswirkungen, außer ggf. den Kosten für das Entfernen des Namenszugs am Gebäude selbst, ist nach Auskunft der TU Berlin nicht zu rechnen.

11. Ist es zutreffend, dass die TU aufgrund des Protests eine Umbenennung des Hörsaals plant? Bitte konkretisieren.

Zu 11.:

Die TU Berlin diskutiert die Anregung, dem Hörsaal zusätzlich zu seiner Raumnummer H 0104 einen klimaschutzbezogenen Namen zu geben. Eine Umbenennung ergibt sich daraus nicht, da der Hörsaal bisher keine Benennung hat. Es gibt noch keine Entscheidung für einen konkreten Namen.

12. Wann und auf welchem Weg hat der Senat Kenntnis von der Besetzung des Hörsaals der TU erlangt?

Zu 12.:

Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat von der Besetzung durch Pressebe-  
richterstattung wenige Tage nach Beginn der Besetzung erfahren.

13. Hat zwischen der Technischen Universität und der Senatswissenschaftsverwaltung zu irgendeinem Zeitpunkt ein Austausch über den Umgang mit der Besetzung des Hörsaals stattgefunden? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?

Zu 13.:

Es fand kein Austausch über den Umgang mit der Besetzung statt. Die Berliner Hochschulen handeln im Umgang mit einer Hörsaalbesetzung im Rahmen ihres Hausrechts.

14. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Besetzung von Hörsälen als Mittel zur Durchsetzung von Forderungen?

Zu 14.:

Der Senat sieht Hochschulen in erster Linie als Einrichtungen der Forschung und Lehre. Er unterstützt die Hochschulen aber auch als Orte des demokratischen Miteinanders und als Orte der Diskussion gesellschaftlich relevanter Fragestellungen. Entsprechend sieht der Senat seine Aufgabe nicht darin, bewertend in das Hausrecht der Hochschulen einzugreifen.

15. Welche Verantwortung sieht der Senat in seiner Funktion als Rechtsaufsicht, die Hochschulen bei der Sicherstellung eines reibungslosen Lehrbetriebs zu unterstützen?

Zu 15.:

Die zuständige Senatsverwaltung unterstützt in ihrer Funktion als Fach- und Rechtsaufsicht die Hochschulen bei der eigenverantwortlichen Sicherstellung eines reibungslosen Lehr- und Forschungsbetriebes.

16. Unterstützt der Senat die TU in ihrer Entscheidung, auf einige der Forderungen der Klimaaktivistinnen und -aktivisten einzugehen? Bitte begründen.

Zu 16.:

Die TU Berlin hat es sich zum Leitbild gemacht, „Wissenschaft und Technik zum Nutzen unserer Gesellschaft weiter(zu)entwickeln. Die Mitglieder der Universität sind dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet“. Zu den Forschungsaufgaben, die sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestellt haben, gehören u.a. explizit Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit ebenso wie das Abschätzen ökologischer Wirkungen menschlichen Handelns bis hin zur nachhaltigen Optimierung der technischen und ökonomischen Investitionen in menschliche Lebensräume.

Die zuständige Senatsverwaltung unterstützt die TU Berlin in ihrer Wissenschaftsfreiheit und in ihren vielfältigen Nachhaltigkeitsvorhaben in Forschung, Lehre und Universitätsalltag ebenso wie im Hinblick auf ihre Transparenzvorhaben. Die Hochschulleitung hat klar kommuniziert, dass es sich bei den Forderungen im Kern nicht um kontroverse Themen gehandelt hat, und dass ohnehin geplante Vorhaben aufgrund der aktuellen Diskussion weiter präzisiert werden konnten.

17. Geht der Senat davon aus, dass in Zukunft vermehrt mit ähnlichen Aktionen an den Berliner Hochschulen zu rechnen ist?

Zu 17.:

Nein, bisher nicht.

Berlin, den 15. Dezember 2022

In Vertretung  
Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung